



---

### Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Dirk Steinhausen (CDU-Kreistagsfraktion TF) – Nr. 5-3253/17-KT im Kreistag 11. September 2017: Temporeduzierung an sensiblen Einrichtungen im Landkreis

Sachverhalt:

Laut Medienberichten gilt nun endlich vor Schulen, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern grundsätzlich Tempo 30. Im Frühjahr hatte der Bundesrat grünes Licht für eine Änderung der Straßenverkehrsordnung gegeben, seit Mitte Juli liegt auch dem Landkreis Teltow-Fläming ein Rundschreiben des Potsdamer Verkehrsministeriums vor, das die Umsetzung regelt. Danach muss die Geschwindigkeit gedrosselt werden, unabhängig davon ob es sich um eine Bundes-, Landes-, Kreis oder Kommunalstraße handelt. Andere Landkreise haben hier bereits früher schon häufig Tempo-30-Zonen vor sensiblen Einrichtungen geschaffen. Hier war Teltow-Fläming fast Schlusslicht.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. An welchen oben genannten Einrichtungen wird bereits mit Tempo 30 der Verkehr geregelt? Bitte für jede Gemeinde einzeln auflisten.
2. Welche Einrichtungen sind für die nächste Zeit geplant die Temporeduzierungen umzusetzen? Bitte mit Ort und Zeitpunkt der geplanten Realisierung.
3. Vor welchen Einrichtungen wird auf die Temporeduzierung verzichtet? Bitte pro Gemeinde mit aussagefähiger Begründung.
4. Welche Kosten erwartet der Landkreis durch die Temporeduzierung?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete Herr Detlef Gärtner die o.g. Fragen wie folgt:

Durch die Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 14. Dezember 2016 wurde die bis dahin im geltenden Recht vorgesehene hohe Hürde (u.a. Nachweis eines Unfallschwerpunktes für den Nachweis der Erheblichkeit) für die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern abgesenkt.

Die Anordnungsmöglichkeit von Tempo 30 auch auf Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich dieser Einrichtungen ist vor dem Hintergrund, dass die genannten Bereiche unter Verkehrssicher-

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

heitsaspekten besonders schützenswert sind, im Einzelfall durchaus geboten, ohne dass es dieses konkreten aufwendigen Nachweises bedarf (s. BR-Drucksache 332/16). Die genannten Einrichtungen wurden deshalb im § 45 Abs. 9 Satz 4 der StVO in den dortigen abschließenden Katalog der Ausnahmen aufgenommen.

Der Ordnungsgeber hat dann am 22. Mai 2017 in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), die ebenfalls der Mitbestimmung durch den Bundesrat unterliegen, die Anwendungsvorschriften zum Verkehrszeichen 274 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit), des Absatzes 9 und den amtlichen Verkehrszeichenkatalog entsprechend ergänzt.

Für die landesweit einheitliche Rechtsanwendung durch die Straßenverkehrsbehörden hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Land Brandenburg (Oberste Straßenverkehrsbehörde) am 5. Juli 2017 Festlegungen getroffen bzw. Bearbeitungshinweise gegeben.

### **Zu Frage 1**

Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 ist gegenwärtig auf Strecken vor 48 Schulen im Landkreis Teltow-Fläming (gemäß Integrierter Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming 2017 bis 2022) angeordnet (s. Anlage 1).

Bei den Kindereinrichtungen (i. S. des Kita-Gesetzes) gibt es gegenwärtig vor 56 Einrichtungen diese Verkehrsbeschränkung (s. Anlage 2).

### **Zu Frage 2**

Gegenwärtig erfolgt eine Prüfung der Standorte der Goethe Grundschule Zossen und der Förderschule in Luckenwalde sowie der Grundschule Sperenberg. Die Einrichtungen liegen an einer Vorfahrtsstraße. Zurzeit laufen deshalb Anhörungen der Schulleitung bzw. des Schulträgers.

Bei allen sonstigen sensiblen Einrichtungen erfolgt zunächst zusammen mit den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und der Amtsverwaltung Dahme/Mark eine Aktualisierung bzw. Erfassung der Einrichtungen (mit einer Betriebserlaubnis). Das Straßenverkehrsamt wird dann bei den in Betracht kommenden Einrichtungen an einer Vorfahrtsstraße, der Polizei und dem zuständigen Straßenbaulastträger seine beabsichtigte Anordnung zur Anhörung geben. Den Zeitpunkt der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung verantwortet dann grundsätzlich der jeweilige Straßenbaulastträger oder Eigentümer der Straße.

### **Zu Frage 3**

Von einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wird grundsätzlich abgesehen, wenn die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO nicht vorliegen. Gegenwärtig betrifft dies die Schulstandorte der Schule am Wald in Groß Schulzendorf, dem Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde und der Evangelischen Grundschule in Jüterbog.

Die Schule am Wald in Groß Schulzendorf befindet sich an der L 79 außerorts von Groß Schulzendorf. Die Ausnahmeregelung der StVO ist bei dieser Strecke nicht anwendbar. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist hier die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h beschränkt. Die beidseitig gelegenen Bushaltestellen sind als gefährdete Haltestellen angeordnet. Autos dürfen an einem haltenden Bus nur mit Schrittgeschwindigkeit (etwa 4-7 km/h) und ausreichendem Seitenabstand vorbeifahren, gegebenenfalls muss angehalten werden.

Das Friedrich-Gymnasium liegt an der Parkstraße, die keine Vorfahrtstraße ist. Die Ausnahmeregelung der StVO ist bei dieser Strecke nicht anwendbar. Die Straße ist eine ruhige Erschließungsstraße, die auch dem Zugang zum Tierpark bzw. Stadtpark in Luckenwalde dient. Zur Schülerbeförderung ist vor dem Eingang der Schule eine Haltstelle eingerichtet und der Bereich als Einbahnstraße angeordnet.

Das Gelände der Evangelischen Grundschule in Jüterbog befindet sich zurückgesetzt an einer Erschließungsstraße, die von der Straße Am Dammtor (Vorfahrtstraße) abzweigt. Der sichere Zugang zum Gelände führt über den Parkplatz am rückwärtigen Busbahnhof. Über diesen Weg gelangen auch die Kinder, welche mit dem Fahrrad zur Schule kommen und die durch Eltern gebracht werden, zum Schulgelände.

Bei den sonstigen sensiblen Einrichtungen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

#### **Zu Frage 4**

Die aufgrund der erleichterten Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen notwendig werdenden Kosten für die Beschaffung, Anbringung, Entfernung, Unterhaltung und den Betrieb der amtlichen Verkehrszeichen haben grundsätzlich die jeweiligen Träger der Straßenbaulast zu tragen (§ 45 Abs. 5 StVO).

Eine exakte Quantifizierung des Umfangs der Kosten ist nicht möglich. Derzeit ist nicht abschließend bekannt, wie viele Verkehrszeichen angeordnet werden. Die Sachkosten (pro Verkehrszeichen, Pfosten, Schellen, Fertigteilfundament) belaufen sich auf ca. 120 - 150 Euro. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Kosten je nach Örtlichkeit und verwendetem Material variieren können. Zudem entstehen Sach- und Personalkosten bei der Anordnung von Verkehrszeichen. Die Erarbeitung von Projektunterlagen im Straßenverkehrsamt wird durch einen Studenten der Fachhochschule Wildau unterstützt. Die Personalkosten für den Einbau der Zeichen belaufen sich auf ca. jeweils 150 Euro.

Die Gesamtkosten sind im Hinblick auf die dadurch gewonnene Verkehrssicherheit als gering einzustufen.

Wehlan

**Anlage 1**

Schulstandorte mit Tempo 30-Regelung

Planbereich	Name	Adresse / Ort
1	Goethe-Schiller-Gymnasium	14913 Jüterbog
1	Grundschule "Geschwister Scholl"	14913 Jüterbog
1	J. H. Pestalozzi Jüterbog	14913 Jüterbog
1	Kastanienschule Jüterbog	14913 Jüterbog
1	Lindenschule Grundschule	14913 Jüterbog
1	Wiesenoberschule Jüterbog	14913 Jüterbog
1	Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule	14913 Niederer Fläming OT Werbig
1	Grundschule "Thomas Müntzer"	14913 Niedergörsdorf OT Blönsdorf
1	Grundschule Dahme/Mark	15936 Dahme/Mark
1	Otto-Unverdorben-Oberschule Dahme	15936 Dahme/Mark
2	Ernst-Moritz-Arndt Grundschule	14943 Luckenwalde
2	Friedrich-Ebert-Grundschule	14943 Luckenwalde
2	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule	14943 Luckenwalde
2	Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule	14943 Luckenwalde
2	Grundschule Woltersdorf/Stülpe	14947 Nuthe-Urstromtal OT Stülpe
2	Grundschule "Am Pekenberg"	14947 Nuthe-Urstromtal OT Zülichendorf
2	Grundschule Trebbin	14959 Trebbin
2	Oberschule Trebbin	14959 Trebbin
2	Grundschule Blankensee	14959 Trebbin OT Blankensee
3	Förderschule Ludwigsfelde	14974 Ludwigsfelde
3	Gebrüder-Grimm-Grundschule	14974 Ludwigsfelde
3	Gottlieb-Daimler-Schule Ludwigsfelde	14974 Ludwigsfelde
3	Grundschule "Theodor Fontane" Ludwigsfelde	14974 Ludwigsfelde
3	Kleeblatt Grundschule Ludwigsfelde	14974 Ludwigsfelde
3	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	14974 Ludwigsfelde
3	Otfried-Preußler-Schule	14979 Großbeeren
3	Ingeborg-Feustel-Grundschule	15827 Blankenfelde-Mahlow OT Blankenfelde
3	Wilhelm-Busch-Grundschule Blankenfelde	15827 Blankenfelde-Mahlow OT Blankenfelde
3	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	15827 Blankenfelde-Mahlow OT Blankenfelde
3	Oberschule "Herbert Tschäpe" Blankenfelde-Mahlow	15827 Blankenfelde-Mahlow OT Dahlewitz
3	Astrid Lindgren-Grundschule	15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow
3	Evangelische Grundschule Mahlow	15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow
3	Grundschule "Herbert Tschäpe" Mahlow	15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow
3	Schule am Waldblick Mahlow	15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow

Planbereich	Name	Adresse / Ort
4	Geschwister-Scholl-Schule Gesamtschule	15806 Zossen OT Dabendorf
4	Grundschule Dabendorf	15806 Zossen OT Dabendorf
4	Grundschule Glienick	15806 Zossen OT Glienick
4	Erich-Kästner-Grundschule	15806 Zossen OT Wünsdorf
4	Oberschule Wünsdorf	15806 Zossen OT Wünsdorf
4	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	15834 Rangsdorf
4	Freies Gymnasium Rangsdorf	15834 Rangsdorf
4	Grundschule Rangsdorf	15834 Rangsdorf
4	Oberschule Rangsdorf	15834 Rangsdorf
4	Seeoberschule Rangsdorf	15834 Rangsdorf
4	Grundschule Groß Machnow	15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
4	Freie Oberschule Baruth	15837 Baruth/Mark
4	Grundschule Baruth/Mark	15837 Baruth/Mark
4	Grundschule Am Mellensee	15838 Am Mellensee

## Anlage 2

### Kindereinrichtungen mit Tempo 30-Regelung

Plan-Bereich	Name	Adresse / Ort
1	Hort "Kunterbunt"	14913 Niederer Fläming OT Werbig
1	Hort Grundschule Dahme	15936 Dahme/Mark
1	Integrationskita "Anne Frank"	15936 Dahme/Mark
1	Kita "Zwergenland"	15936 Dahme/Mark
2	Hort "Regenbogen"	14943 Luckenwalde
2	Integrationskita "Sunshine"	14943 Luckenwalde
2	Kita "Am Weichpfuhl"	14943 Luckenwalde
2	Kita "Burg"	14943 Luckenwalde
2	Kita "Rundbau"	14943 Luckenwalde
2	Kita "Vier Jahreszeiten"	14943 Luckenwalde
2	Kita "TUTMIRGUT"	14947 Nuthe-Urstromtal OT Hennickendorf
2	Kita "Wirbelwind"	14947 Nuthe-Urstromtal OT Jänickendorf
2	Hort Stülpe	14947 Nuthe-Urstromtal OT Stülpe
2	Kita "Stülper Landmäuse"	14947 Nuthe-Urstromtal OT Stülpe
2	Kita „Nuthewichtel“	14947 Nuthe-Urstromtal OT Woltersdorf
2	Hort Zülichendorf	14947 Nuthe-Urstromtal OT Zülichendorf
2	Kita Zülichendorf	14947 Nuthe-Urstromtal OT Zülichendorf
2	Hort Blankensee	14949 Trebbin OT Blankensee
2	Hort "Die Gartenkinder"	14959 Trebbin
2	Kita "Bergwichtel"	14959 Trebbin
2	Kita "Sonnenblume"	14959 Trebbin
2	Evangelische Kita Blankensee	14959 Trebbin OT Blankensee
2	Kita "Am Storchennest"	14959 Trebbin OT Klein Schulzendorf
2	Hort Grundschule	14974 Trebbin
2	Kita Christinendorf	14974 Trebbin GT Christinendorf
2	Hort Thyrow	14974 Trebbin OT Thyrow
3	Hort "Wirbelwind"	15827 Blankenfelde-Mahlow OT Blankenfelde
3	Kita "Pustelblume"	15827 Blankenfelde-Mahlow OT Blankenfelde
3	Kita "Tabaluga"	15827 Blankenfelde-Mahlow OT Blankenfelde
3	Kita "Blausternchen"	15827 Blankenfelde-Mahlow OT Dahlewitz
3	Kita "Spektakulum"	15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow
3	Kita Mahlow Hoffbauer	15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow
3	Hort "Schatzinsel"	15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow
3	Kita "Kleine Strolche"	15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow
4	Kita "Zwergenhaus"	15806 Zossen OT Glienick
4	Kita Oertelufer	15806 Zossen
4	Hort Dabendorf	15806 Zossen OT Dabendorf

Plan-Bereich	Name	Adresse / Ort
4	Kita "Pfiffikus"	15806 Zossen OT Dabendorf
4	Hort "Fantasialand"	15806 Zossen OT Glienick
4	Kita "Bienenest"	15806 Zossen OT Glienick GT Schünow
4	Kita "Aponi"	15806 Zossen OT Nächst Neuendorf
4	Hort "Räuberhöhle"	15834 Rangsdorf
4	Kita "Gartenhäuschen"	15834 Rangsdorf
4	Kita "Purzelbaum"	15834 Rangsdorf
4	Kita L.i.n.O.	15834 Rangsdorf
4	Waldorf-Kita "Schwalbennest"	15834 Rangsdorf
4	Kita "Spatzennest"	15834 Rangsdorf
4	Hort "Lummerland"	15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
4	Kita "Knirpsenland"	15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
4	Kita "Bussi Bär"	15837 Baruth/Mark
4	Hort Baruth	15837 Baruth/Mark
4	Kita "Abenteuerland"	15838 Am Mellensee OT Klausdorf
4	Hort Mellensee	15838 Am Mellensee OT Mellensee
4	Kita "Storchennest"	15838 Am Mellensee OT Saalow
4	Kita "Rappelkiste"	15806 Zossen OT Waldstadt
4	Hort Wünsdorf	15806 Zossen OT Wünsdorf

\*Die Planbereiche wurden aus der Schulentwicklungsplanung übernommen.